

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/7057 –

Wildtierhaltung im Zirkus jetzt beenden

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass die Haltung wildlebender Tiere - insbesondere von Arten wie etwa Affen, Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörnern, Großkatzen und Flusspferden - eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist ihrer Auffassung nach bereits in Zoos und Wildtiergehegen ohne hohen Aufwand nicht zu gewährleisten. In Zirkussen, die regelmäßig in wechselnden Ortschaften gastieren, ist dies aus Sicht der Antragsteller gänzlich unmöglich. In den letzten Jahren kam es laut der Antragsteller bei der Zurschaustellung von Wildtieren an wechselnden Orten regelmäßig zu Verstößen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften. Auch dort, wo diese Tierarten entsprechend den Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen gehalten und transportiert werden, entwickeln sie nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehäuft erhebliche Schäden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/7057 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, anzuerkennen, dass Wildtiere, insbesondere wildlebende Tierarten wie etwa Affen, Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörner, Großkatzen und Flusspferde, in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen durch mangelhafte Haltungsmöglichkeiten und den steten Transport an wechselnde Orte erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden erfahren. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Rechtsverordnung zu erlassen und die Zurschaustellung von Wildtieren, insbesondere wildlebender Tierarten wie etwa Affen, Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörner, Großkatzen und Flusspferde, an wechselnden Orten zu verbieten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und einer Abgeordneten der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7057 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Silvia Breher
Berichterstatterin

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Silvia Breher, Susanne Mittag, Stephan Protschka, Karlheinz Busen, Amira Mohamed Ali und Renate Künast

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 74. Sitzung am 17. Januar 2019 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/7057** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass die Haltung wildlebender Tiere - insbesondere von Arten wie etwa Affen, Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörnern, Großkatzen und Flusspferden - eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist ihrer Auffassung nach bereits in Zoos und Wildtiergehegen ohne hohen Aufwand nicht zu gewährleisten. In Zirkussen, die regelmäßig in wechselnden Ortschaften gastieren, ist dies aus Sicht der Antragsteller gänzlich unmöglich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Bundestierärztekammer „Tiere im Zirkus“ vom 24. September 2016, in der u. a. festgestellt wird, „dass es im reisenden Zirkus systemimmanente Probleme mit der Haltung bestimmter Tierarten gibt“.

In den letzten Jahren kam es laut der Antragsteller bei der Zurschaustellung von Wildtieren an wechselnden Orten regelmäßig zu Verstößen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften. Auch dort, wo diese Tierarten entsprechend den Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen gehalten und transportiert werden, entwickeln sie nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehäuft erhebliche Schäden. Hinzu kommt ihr zufolge, dass es in der Praxis der Zirkusunternehmen mit dauerndem Wechsel der Sicherungsbedingungen vor Ort regelmäßig auch zu Gefahrensituationen für Menschen kommt. Die geforderten Dressurdarbietungen, die den Tieren oftmals abverlangt werden, entsprechen nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meist nicht natürlichen Bewegungsabläufen, sondern gefährden die Gesundheit der Tiere. Zur Einübung der Dressuren werden ihr zufolge auch tierschutzrelevante Maßnahmen, so etwa bei Elefanten auch Elefantenhaken, genutzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass ein Haltungsverbot und ein Zurschaustellungsverbot für bestimmte wildlebende Tiere in Zirkusbetrieben bereits in den Jahren 2003, 2011 und 2016 vom Bundesrat gefordert worden ist. Sie kritisiert, dass bis heute die Bundesregierung darauf nicht reagiert hat und bisher nicht anerkennen wollte, dass wildlebende Tiere unter den bekannten Haltungsbedingungen erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden erfahren müssen. Auch der Vollzug durch die Länder kann aus Sicht der Antragsteller hier keine Abhilfe schaffen. Es ist nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon auszugehen, dass der Bundesrat einer entsprechenden (Rechts)Verordnung (die das Halten von Tieren bestimmter wildlebender Arten in Betrieben, die an wechselnden Orten diese Tiere zur Schau stellen, verbietet) zustimmen würde, da er sie selbst gefordert hat.

Die Antragsteller legen dar, dass Deutschland eines der wenigen Länder Europas ist, die noch nicht gehandelt haben. Mehr als 20 Staaten der Europäischen Union (EU) haben ihnen zufolge aus guten Gründen bereits ein generelles oder zumindest teilweises Verbot umgesetzt oder beschlossen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7057 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. anzuerkennen, dass Wildtiere, insbesondere wildlebende Tierarten wie etwa Affen, Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörner, Großkatzen und Flusspferde, in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen durch mangelhafte Haltungsmöglichkeiten und den steten Transport an wechselnde Orte erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden erfahren;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. eine Rechtsverordnung zu erlassen und die Zurschaustellung von Wildtieren, insbesondere wildlebender Tierarten wie etwa Affen, Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörner, Großkatzen und Flusspferde, an wechselnden Orten zu verbieten;
3. eine 18-monatige Übergangsfrist bei der Überführung der bereits vorhandenen Tiere in geeignete dauerhafte Quartiere wie etwa Zoos und Tierparke festzulegen;
4. die nach der Zirkusregisterverordnung (ZirkRegV) erhobenen Daten (§ 3 ZirkRegV) um sämtliche tierschutzrelevanten Daten der jeweiligen Tiere, des Betriebes und der für die Tiere zuständigen Betreuer, etwa rechtskräftige Verurteilungen im Zusammenhang mit dem Tierschutzgesetz (TierSchG), zu ergänzen;
5. bis Dezember 2020 einen Bericht über die Tierhaltung in umherziehenden Schaustellbetrieben und anderen, vornehmlich der Unterhaltung dienenden Betrieben mit Tierhaltung, vorzulegen;
6. eine Liste von Tierarten zu erarbeiten, die bei sachgemäßer und verhaltensgerechter Haltung in umherziehenden Schaustellbetrieben nicht systemimmanente Schmerzen, Leiden oder Schäden erfahren.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 35. Sitzung am 14. Oktober 2019 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7057 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Dazu wurden neun Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu der Vorlage anheimgestellt worden ist. Sieben Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt. Zudem wurden an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags mehrere schriftliche Stellungnahmen un- aufgefordert übermittelt.

Diese dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 19(10)175-A, 19(10)175-B, 19(10)175-C, 19(10)175-D, 19(10)175-E, 19(10)175-F (neu) sowie 19(10)175-G erschienen.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

Interessenvertreter und Institutionen

- Vier Pfoten - Stiftung für Tierschutz
- Deutscher Tierschutzbund e. V.
- Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin

Einzelsachverständige

- Dr. Immanuel Birmelin
- Dr. Thomas Kölpin
- Martin Lacey jr.
- Prof. Dr. Manfred Niekisch
- Dr. Jörg Pfeiffer
- Jochen Träger-Krenzola

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 14. Oktober 2019 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Die für die Öffentlichkeit freigegebenen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung - nach dessen Fertigstellung - und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) zugänglich.

2. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7057 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, in Bezug auf Wildtiere in Zirkussen zu handeln. Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) habe bereits erklärt, dass sie sich des Themas annehmen werde. Sie habe sich zudem schon zum Thema Giraffen in Zirkussen geäußert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist ferner schon dabei, Haltungsverbote für bestimmte Tierarten zu prüfen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle allerdings Sachverhalte nicht korrekt dar. Es gehe nicht darum, dass das Parlament anerkenne, dass Tiere hier unter erheblichen Schmerzen litten oder Schäden erleiden würden, insbesondere nicht alle im Antrag genannten wildlebenden Tierarten. Es gehe vielmehr darum, was wissenschaftlich erwiesen sei. Nur dann, wenn eindeutig wissenschaftlich feststehe, dass die Tiere im Zirkus nur gehalten werden könnten, wenn Haltung und Transport mit erheblichen Schmerzen oder Schäden erleidend einhergingen, sei es möglich, die Haltung einzelner Tierarten zu verbieten. Nur eine pauschale ablehnende Meinung in der Frage der Haltung von Wildtieren im Zirkus zu vertreten, reiche nicht aus. Richtig sei, dass es bei vielen Tierarten schwierig sei, sie im Zirkus zu halten. Maßnahmen hinsichtlich von Wildtieren in Zirkussen müssten rechtssicher sein, weil die Grundrechte der Betroffenen, d. h. derjenigen, die Tätigkeiten im Zirkus ausübten, zu beachten seien. Gebraucht würden wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Ausführung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über „Bären im Zirkus“ sei irreführend, da in Deutschland keine Bären mehr im Zirkus existierten. Zudem gebe es in Deutschland noch einen einzigen Affen im Zirkus. Es handele sich um den Schimpansen Robby, zu dem inzwischen gerichtlich entschieden worden sei. Statt, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewollt, anzuerkennen, dass Wildtiere in Zirkussen per se unter Schmerzen litten, würde eine wissenschaftlich sichere Grundlage gebraucht. Ansonsten sei der Gesetzgeber rechtlich nicht in der Lage, Haltungsverbote auszusprechen. Es müsse im Detail geschaut werden und die einzelnen Tierarten exakt betrachtet werden.

Die **Fraktion der SPD** betonte, in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 14. Oktober 2019 (35. Sitzung) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7057 (Anhörung) sei von fast allen Sachverständigen festgestellt worden, dass es massiven Handlungsbedarf gebe. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei von seinem Grundsatz positiv, aber inhaltlich noch ausbaufähig. Deutschland sei eines der letzten Länder in Europa, welches noch nicht gehandelt habe. Es müssten diesbezüglich nicht „irgendwelche“ Schutzmaßnahmen noch erfunden werden. 16 Mitgliedstaaten in der Europäischen Union (EU) hätten bereits die Haltung von Wildtieren in Zirkussen verboten, über 20 Mitgliedstaaten in der EU hätte sie zumindest stark eingeschränkt. Es habe in den letzten Jahren drei Initiativen des Bundesrates gegeben, die leider alle gescheitert seien, obwohl es einen massiven Regelungsbedarf gebe. Das bestehende Zirkusregister funktioniere nicht und die Zirkusleitlinien seien bereits über 20 Jahre alt. Diese Problematik scheine offensichtlich mittlerweile auch im BMEL, spätestens nach der Anhörung, angekommen zu sein. Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) habe immerhin schon zugestanden, dass Handlungsbedarf existiere. Die Fraktion der SPD fordere, zumal das Thema schon länger diskutiert werde, vom BMEL, dass es einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Parlament zügig vorlege, damit auf seiner Basis die Frage der Wildtiere in Zirkussen ergebnisorientiert diskutiert werden könne. Die Fraktion der SPD sei optimistisch, dass dieses schon bald passieren werde. Je öffentlicher das Thema diskutiert werde, desto bessere Ergebnisse würden erzielt. Die Fraktion der SPD werde das Thema weiterhin öffentlich unterstützen. Sie sehe klaren Handlungsbedarf. Deutschland könne sich gerne an anderen Ländern, z. B. in der Frage der Einführung einer Positiv- oder Negativ-Liste, orientieren. Es existierten viele Lösungsvorschläge. Es gehe nicht nur um Zirkusse aus Deutschland, sondern auch um jene, die aus anderen Ländern hier gastierten. Zudem wären auch bei dem einen oder anderem Zirkus Einzelfall-Entscheidungen notwendig.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, sie habe sich vor einigen Tagen eines Besseren belehren lassen, als gesagt worden sei, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich ausschließlich aufgrund von wissenschaftlichen Grundlagen arbeite. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde die Fraktion der AfD bedauerlicherweise keine wissenschaftliche Grundlage für deren Forderung, eine Rechtsverordnung zu erlassen, um die Zurschaustellung insbesondere bestimmter Wildtiere in Zirkussen zu verbieten. Bekannt sei, dass

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

sich die Fraktion der AfD inhaltlich dafür ausspreche, die Wildtierhaltung in Zirkussen einzuschränken oder ggf. zu beenden. Bedauerlicherweise werde im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse gearbeitet. Aus diesem Grund werde sich die Fraktion der AfD bei diesem Antrag enthalten. Einige Male kämen in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Wörter „wildlebende Tiere“ vor, wobei jedoch wildlebende Tiere jene Tiere seien, die in Freiheit lebten. Auch die Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ergebnissen der Anhörung teile sie nicht. In der Anhörung wären ausschließlich die eingeladenen Sachverständigen der Nichtregierungsorganisationen der Meinung gewesen, dass es Probleme mit den Wildtieren in Zirkussen gebe. Die Sachverständigen aus dem Bereich der Wissenschaft wie auch die Zirkushalter wären anderer Meinung gewesen. Die immer wieder angeführte Stellungnahme „Tiere im Zirkus“ der Bundestierärztekammer aus dem Jahr 2016 kann nicht ganz unkritisch betrachtet werden. Die Politik müsse sich darüber einig werden, dass erst neuere wissenschaftliche Fakten „auf den Tisch“ gebracht werden müssten, bevor über ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen entschieden werde.

Die **Fraktion der FDP** erkläre, das deutsche Tierschutzgesetz (TierSchG) nehme von seinem Grundsatz her den Menschen in die Verantwortung, für seine Mitgeschöpfe das Wohlbefinden zu sichern und den Tieren Schmerzen, Leid oder unnötige Schäden nicht zuzufügen. Wenn sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeschaut werde, gingen die Antragsteller davon aus, dass diese Grundlage des TierSchG in keinem einzigen Zirkus in Deutschland gegeben sei. Mit dieser Haltung wolle die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedem Zirkus und jedem Tierhalter im Zirkus die grundsätzliche Kompetenz zur Haltung von Wildtieren per se absprechen. Die Herangehensweise der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie von der Fraktion der CDU/CSU bereits zutreffend bemerkt worden sei, bei einigen im Antrag genannten Tierarten ein Haltungsverbot im Zirkus zu erwirken, obwohl damit über Tiere gesprochen werde, die schon nicht mehr in Zirkussen gehalten würden, sei nichts anderes als eine „Show“. Es sei völlig aus der Luft gegriffen, zu glauben, dass jeder, der in einem Zirkus ein wildes Tier halte, aus Vorsatz diesen Tieren Leid zufügen wolle. Dieser Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widerspreche die Fraktion der FDP entschieden. Das sei und könne nicht der Grund sein, warum Wildtiere im Zirkus gehalten würden. Sie würden dort aus anderen Gründen gehalten, u. a. auch mit dem positiven Aspekt, dass Besuchern von Zirkussen auch heute noch oft der einzige aktive Kontakt zu wilden Tieren ermöglicht werde. Damit könne das Bewusstsein für die Haltung dieser Tiere geprägt werden, für ihren Ursprung sensibilisiert werden und zum Teil auch dafür aufmerksam gemacht werden, dass diese Tiere in dem einen oder anderen Fall auch geschützt werden müssten bzw. besonders schutzbedürftig seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, sie stimme den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vollumfänglich zu. Sie wisse nicht, bei welcher Anhörung die Abgeordneten der Fraktion der AfD dabei gewesen wären. Es wäre in der Anhörung sehr deutlich geworden, dass die Sachverständigen - nicht nur die der Nichtregierungsorganisationen wie auch u. a. die Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin, die ein ausführliches Gutachten vorgelegt habe - mehrheitlich ein Verbot für Wildtiere, die in umherziehenden, schaustellenden Betrieben gehalten würden, gefordert hätten. Deren Stellungnahmen wären wissenschaftlich fundiert gewesen. Auf der „anderen Seite“ hätten lediglich ein Zirkusbetreiber und ein Verhaltensforscher gestanden. Letzterer hätte eine kritisch einzuschätzende wissenschaftliche Studie über Stresshormone bei Tieren vorgelegt, nach der sich angeblich nachweisen ließe, dass Wildtiere im Zirkus keinen Stress hätten. Bei den Befürwortern eines Verbotes der Wildtierhaltung in Zirkussen existierten Fakten auf Basis überzeugender ausführliches Gutachten. Dagegen stehe die persönliche Meinung von Zirkusbetreibern. Deren persönliche Meinung sei sicherlich nachvollziehbar, aber habe mit wissenschaftlichen Fakten nichts zu tun. Sie frage sich, warum diese Erkenntnisse im Tierschutz von der Bundesregierung bisher ignoriert würden. Es könne nicht weiter damit verfahren werden, dass die Haltung von Wildtieren in Zirkussen unbeschränkt zugelassen werde. Es könne auch keine Abstufung bei den Wildtierarten gemacht werden, sondern generell gehörten Wildtiere nicht in den Zirkus. Die Fraktion DIE LINKE. wäre bereit, sich auf eine von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Übergangslösung einzulassen. Es gebe bisher kein verlässliches Zirkusregister. Es werde nicht einmal zuverlässig gewusst, wie viele Tiere in den Zirkussen überhaupt gehalten würden. Die Kontrollen scheiterten oft daran, dass die Zirkusse die jeweilige Stadt wieder verlassen hätten, wenn Kontrollbehörden entsprechende Maßnahmen einleiten wollen. Alle diese Zustände hätten mit dem Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz nichts zu tun. Deutschland sei bei diesem Thema im europäischen Vergleich, obwohl der Tierschutz in Deutschland Verfassungsrang habe, zusammen mit Frankreich Schlusslicht. Die allermeisten Länder in der EU hätten Wildtiere im Zirkus bereits verboten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verdeutlichte, bei der Anhörung sei ein eindeutiges Ergebnis herausgekommen. Bis auf einen einzigen Sachverständigen - der allerdings Studien gemacht hätte, zu denen es kein

Peer Review gegeben und mit Beispielen gearbeitet hätte, die sich am Ende nicht als wahr in der Umsetzung erwiesen hätten - wären sich alle anderen darüber einig gewesen, dass es in Deutschland ein großes Problem hinsichtlich der wildlebenden Tiere in Zirkussen und den systemimmanenten Haltung Problemen gebe. Dabei gehe es stets um das artgerechte Verhalten der Tiere. Gesagt worden sei, dass bestimmte Tierarten definitiv nicht in den Zirkus gehörten und unabhängig von der Frage einer Positiv- oder Negativ-Liste auf alle Fälle für sie eine Regelung gebraucht würde. Das betreffe Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde. Hingewiesen worden wäre auch auf die Körpergröße vieler Wildtiere und den damit verbundenen Problemen sowie auf die Tatsache, dass z. B. Bären einzellebende Tiere seien und ihre artgerechte Haltung im Zirkus somit nicht möglich wäre. Zudem hätten die Sachverständigen darauf aufmerksam gemacht, dass die Zirkusleitlinien veraltet und das Zirkusregister wirkungslos sei. Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) habe selber gesagt, dass Wildtiere wie etwa Giraffen nicht in den Zirkus gehörten. Daher müsse dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt werden, mit dem die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert werde. Es müssten mindestens die ihrem Antrag genannten Einschränkungen bei Wildtieren in Zirkussen in Angriff genommen werden. Dabei seien Übergangsfristen notwendig, weil für die betroffenen Tiere geeignete dauerhafte Quartiere gefunden werden müssten. Notwendig seien zudem regelmäßige Berichte über die Tierhaltung umherziehender Schaustellbetriebe sowie die Erarbeitung einer Liste von Tierarten, die dort bei sachgemäßer und verhaltensgerechter Haltung tatsächlich gehalten werden könnten. Das Thema Wildtiere in Zirkussen werde seit „Ewigkeiten“ von der Politik diskutiert. Es sei „schmerzhaft“, zu sehen, dass sich da im wahrsten Sinne des Wortes überhaupt nichts tue. Die Politik sollte mindestens einige der Tiere, die gänzlich anders lebten und für die es eine Qual sei, im Zirkus gehalten zu werden, aus dem Zirkus, unter Gewährung einer Übergangsfrist, „befreien“.

3. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und einer Abgeordneten der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7057 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Silvia Breher
Berichterstatlerin

Susanne Mittag
Berichterstatlerin

Stephan Protschka
Berichterstatler

Karlheinz Busen
Berichterstatler

Amira Mohamed Ali
Berichterstatlerin

Renate Künast
Berichterstatlerin